

**Umweltinspektionsbericht**

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 9023567 / 0001-0003
Aktenzeichen Bericht	2023-300-9023567-0001/5
Firma	BWE-Balthasar GmbH
Standort	Bonner Str. 126, 50968 Köln
Anlagen	8.4 Abfallsortierung 8.12.2 Lagerung nicht gefährlicher Abfälle 8.11.2.3 Behandlung nicht gefährlicher Abfälle
Datum der Umweltinspektion	26.09.2023
Gesamtaufwand	15 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	6 Stunden (inkl. Reisezeit)
Weitere beteiligte Behörden	Bezirksregierung - Wasserwirtschaft

**A) Inspektionsumfang**

Unangekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit den Schwerpunkten Abfall und Industrieabwasser

**B) Grundlage der Überwachung**

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), § 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

**C) Inspektionsergebnis**

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens</b>	
keine Mängel	
geringfügige Mängel	- Fehlende Abwasseranalyseberichte - Betriebstagebuch unvollständig
erhebliche Mängel	
schwerwiegende Mängel	

**D) Veranlasste Maßnahmen**

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben mit Fristsetzung
-----------------------	-------------------------------------

## **Anlage**

### **Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.